

Bauabgangsstatistik 2016 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb **als Eigentümer**

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.delbäut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Statistik des Bauabgangs
Land Brandenburg**

1 Allgemeine Angaben (S. 1)

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Lage des Gebäudes
Straße, Nummer: _____

Bauscheinnummer/Aktenzeichen: _____

St. 1-10 2 0 0 0 0 _____
Identifikationsnummer

2 0 0 0 0 _____
Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes
Kreis _____ (St. 11-13)

Gemeinde _____ (St. 14-16)

Gemeineteil _____ (St. 17-19)

Eigentümer/Eigentümerin (S. 20)

Öffentlicher Eigentümer 1 <input type="checkbox"/> Unternehmen Wohnungsunternehmen 2 <input type="checkbox"/> Immobilienfonds 3 <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 <input type="checkbox"/> Produzierendes Gewerbe 5 <input type="checkbox"/>	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge- werbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung 6 <input type="checkbox"/> Privater Haushalt 7 <input type="checkbox"/> Organisation ohne Erwerbszweck 8 <input type="checkbox"/>
--	---

**STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über:
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

Datum des Bauabgangs bzw. der
Abbruchgenehmigung (S. 20-25) _____
Monat _____ Jahr _____

2 Art und Alter des Gebäudes (S. 27)

Wohngebäude (ohne Wohnheim) 1
 Wohnheim 2
 Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

 (z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule) (S. 28-30)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren (S. 31)
Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 <input type="checkbox"/> 1919-1948 2 <input type="checkbox"/> 1949-1978 3 <input type="checkbox"/> 1979-1986 4 <input type="checkbox"/>	1987-1990 5 <input type="checkbox"/> 1991-1995 6 <input type="checkbox"/> 1996-2010 7 <input type="checkbox"/> 2011 und später 8 <input type="checkbox"/>
---	--

3 Umfang des Bauabgangs (S. 32)

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1
 Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

2,0,0,0,0, _____
Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4 (Sst 33)

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | | | |
|---|----------------------------|---|----------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. | 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit | 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen | 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) .. | 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes | 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen | 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes | 4 <input type="checkbox"/> | | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? Ja Nein
8 9

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) 34-39 _____

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen 40-45 _____

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum 46-48 _____

2 Räumen 49-51 _____

3 Räumen 52-54 _____

4 Räumen 55-57 _____

5 Räumen 58-60 _____

6 Räumen 61-63 _____

7 Räumen oder mehr 64-66 _____

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen 67-69 _____

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt:

Sst 76-93 _____
Straßenschlüssel

Dienststelle/Bearbeiterin/Bearbeiter/Telefon/E-Mail

Stellenausschreibung staatlich anerkannte/r Erzieher/in

In der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Gemeinde Berkenbrück ist ab 01.03.2017 die Stelle einer/s

staatlich anerkannten Erzieherin bzw. staatlich anerkannten Erziehers

zu besetzen. Die Einsatzbereiche umfassen Krippe, Kindergarten und Hort.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag beträgt 20 Stunden. Die Arbeitszeitregelung erfolgt entsprechend dem quartalsweise ermittelten Personalschlüssel für das päd. Fachpersonal und dem Dienstplan der Einrichtung und wird durchaus auch höher sein.

Der Arbeitsvertrag wird unbefristet.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Aufgabenbereich:

- Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich im Rahmen der Konzeption der Einrichtung unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen;
- Gestaltung des Gruppenraumes und Mitwirkung beim Raumkonzept der Einrichtung;
- Mitarbeit an der Erarbeitung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung;
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder und Führen von Elterngesprächen sowie
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Persönliche Anforderungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher
- Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs.5 BZRG
- Bereitschaft zur Arbeit in flexibler Arbeitszeit entsprechend dem Dienstplan der Einrichtung und etwaiger Mehrarbeit
- uneingeschränkte körperliche und psychische Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten
- kommunikative Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens zum 07. Januar 2017 an das

**Amt Odervorland
Die Amtsdirektorin
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (Mark)**

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit der elektronischen Bewerbung an die folgende Mailadresse: amt-odervorland@t-online.de

Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden vom Amt Odervorland nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach Ablauf von 6 Monaten vernichtet.

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.